



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 09.06.2021
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 22:09 Uhr
Ort, Raum: Hans-Böhm-Halle Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung in Holzkirchhausen BA 07 Teil 2; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Veräußerung gemeindlicher Bauplätze, Uettinger Str. 26
- 3 Antrag der CSU-Fraktion, Parkplatzkonzept am Anger 9
- 4 Antrag auf Veräußerung des gemeindlichen Baugrundstück "Am Anger 9"
- 5 Brandschaden KiTa Holzkirchhausen; Erneuerung der Eingangstür (Kindergartenlösung)
- 6 Vollzug der Denkmalschutzvorschriften; Sanierung der Kreuzwegstationen Nr. 6, 7, 8 und 12 am Friedhof in Helmstadt
- 7 Vollzug der Denkmalschutzvorschriften; Restaurierungsarbeiten an diversen Kleindenkmalen in Helmstadt
- 8 Vollzug der Denkmalschutzvorschriften; Sanierung der Kreuzwegstationen in Holzkirchhausen

- 9** Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2021; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 10.05.2021
- 10** Anfrage gem. § 28 Geschäftsordnung "Jugendheim in Selbstverwaltung"
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 11.1** diverse Mitteilungen/Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Fiederling, Sylvia

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Lurz, Harald

Martin, Edgar

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Gäste/Referenten

Krämer, Hans-Dieter nöt

Leimeister, Peter nöt

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim entschuldigt

Lurz, Christiane entschuldigt

Schätzlein, Bernd entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2021 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

| |
|--|
| TOP 1 Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung in Holzkirchhausen BA 07 Teil 2; hier: Bekanntgabe der Angebote |
|--|

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die o. g. Maßnahme wurden gem. VOB Teil A § 3 Abs. 1 öffentlich ausgeschrieben; die Veröffentlichung der Ausschreibung im Bayerischen Staatsanzeiger erfolgte am 09.04.2021.

Von fünfzehn Firmen wurde das Leistungsverzeichnis angefordert; davon haben vier Firmen (Fa. Adam Bau, Bad-Neustadt; Fa. Brandel-Bau, Tauberbischofsheim; Fa. Konrad-Bau, Landa-Königshofen und Fa. Zöller Bau, Triefenstein-Lengfurt) ein Angebot abgegeben. Die Angebotsöffnung am 04.05.2021 ergab folgende Bruttogesamtbeträge (Reihenfolge nach Höhe ungeprüft):

Angebot A: 2.173,491,79 €
Angebot B: 2.588.005,88 €
Angebot C: 2.593,836,56 €
Angebot D: 2.727.334,24 € 2 Nebenangebote

Die eingegangenen Angebote werden hiermit bekannt gegeben. Über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

| |
|---|
| TOP 2 Veräußerung gemeindlicher Bauplätze, Uettinger Str. 26 |
|---|

Sachverhalt:

Im Zuge der Ausweisung des Neubaugebiets Messingheinfeld muss der Markt Helmstadt Leerstände und freie Bauplätze im Gemeindegebiet nachweisen. Sofern die Potentiale im Kernort nicht ausgeschöpft sind, wird einem Neubaugebiet von Seiten der Rechtsaufsicht nicht zugestimmt. Im Kerngebiet hat der Markt Helmstadt zwei ungenutzte Bauplätze, Am Anger 9 (derzeit als wilde Parkfläche genutzt) sowie in der Uettinger Str. 26 (derzeit als Abstellfläche für landwirtschaftliche Anbaugeräte genutzt).

Nachdem die Nutzung/Verkauf des Grundstücks Anger 9 auf der Tagesordnung ist und zudem in Holzkirchhausen nach Vermessung 2 oder 3 gemeindliche Bauplätze zum Verkauf stehen, erscheint es sinnvoll auch über den Bauplatz in der Uettinger Str. 26 zu beraten und zu beschließen. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Uettinger Straße.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Baugrundstück „Uettinger Str. 26“ (Fl.Nr. 4373 mit 514 m²) zum Mindestverkaufspreis von 150,00 €/m² auszuschreiben und an den Meistbietenden mit einer Bauverpflichtung von 3 Jahren zu veräußern. Vor der Ausschreibung ist vom Markt Helmstadt eine Untersuchung auf Schadstoffe zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Antrag der CSU-Fraktion, Parkplatzkonzept am Anger 9

Sachverhalt:

Das Grundstück am Anger 9, Fl Nr. 131 ist bereits seit einigen Jahren ungenutzt. Obwohl es einen MGR-Beschluss zum Verkauf des Grundstücks gab, fand keine Ausschreibung statt. Die CSU-Fraktion beantragt, dass für die Fläche ein Parkplatzkonzept inklusive Kostenschätzung erstellt wird.

Als Begründung wird die angespannte Park- und Verkehr Situation im Altort genannt. Diese könnte durch eine zusätzliche Parkfläche entschärft werden und der Altort so gestärkt werden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für Parkflächen inklusive Kostenschätzung für die gemeindliche Grundstücksfläche „Am Anger 9“ erarbeiten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
Nein: 6
Persönliche Beteiligung: -

Der Antrag auf Erstellung eines Konzepts für Parkflächen ist auf Grund Stimmgleichheit abgelehnt.

TOP 4 Antrag auf Veräußerung des gemeindlichen Baugrundstück "Am Anger 9"

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 beschlossen, das gemeindliche Baugrundstück „Am Anger 9“ zu veräußern. Nachdem der Beschluss trotz des Vorliegens mehrerer Kaufanfragen bis heute nicht vollzogen wurde, haben verschiedene Marktgemeinderäte die Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung des Baugrundstücks beantragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Baugrundstück „Am Anger 9“ (Fl.Nr. 131 mit 487 m²) zum Mindestverkaufspreis von 100,00 €/m² auszuschreiben und an den Meistbietenden mit einer Bauverpflichtung von 3 Jahren zu veräußern. (Einheimischen-Modell)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
Nein: 6
Persönliche Beteiligung: -

Der Antrag auf Erstellung eines Konzepts für Parkflächen ist auf Grund Stimmgleichheit abgelehnt.

TOP 5 Brandschaden KiTa Holzkirchhausen; Erneuerung der Eingangstür (Kindergartenlösung)

Sachverhalt:

Im Rahmen der von der SBW (St.-Bruno-Werk) in der KiTa Holzkirchhausen durchgeführten arbeits- und sicherheitstechnischen Objektbegehung wurden verschiedene Mängel festgestellt, welche vom Träger oder vom Hauseigentümer zu beheben sind.

Im Prüfbericht wurde u.a. die Feststellung aufgenommen, dass die Eingangstür auch in Notfallsituationen (z.B. Brandfall) und ohne besondere Hilfsmittel (z.B. Schlüssel/Transponder), sowie bei Stromausfall jederzeit geöffnet werden kann. Eine im Rahmen der derzeit laufenden brandbedingten Sanierungsarbeiten stattgefundene Überprüfung hat ergeben, dass die vorhandene Tür die Anforderungen der ASR A 2.3 nicht erfüllt (= Entriegelung erfolgt über Türkontaktschalter und Transponder).

Nachdem eine technische Nachrüstung der vorhandenen Eingangstür ist auf Grund ihres allgemeinen und altersbedingten Zustandes, sowie des hierfür anfallenden Aufwandes als unwirtschaftlich und eine zeitnahe Beseitigung des festgestellten Mangels als dringlich betrachtet werden kann, wurde die bereits mit den im Zusammenhang mit dem Brandschaden anfallenden Schreinerarbeiten beauftragte Firma gebeten, ein Angebot für die Erneuerung der Eingangstür, welche alle arbeits- und sicherheitstechnischen Anforderungen im KiTa-Bereich erfüllt, vorzulegen.

Die Kosten für Ausbau, Entsorgung und Einbau einer den technischen Regeln entsprechenden Haustüranlage belaufen gemäß dem vorgelegten Angebot auf 8.010,00 € netto.

Der Marktgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Erneuerung der Eingangstür als „Kindergartenlösung“ im Rahmen der derzeit laufenden brandbedingten Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

| |
|---|
| TOP 6 Vollzug der Denkmalschutzvorschriften; Sanierung der Kreuzwegstationen Nr. 6, 7, 8 und 12 am Friedhof in Helmstadt |
|---|

Sachverhalt:

In den Jahren 2018 und 2019 wurden bereits Instandsetzungsarbeiten an leicht und schwer beschädigten Denkmälern durch die Fa. Fleck Natursteine, Tauberbischofsheim durchgeführt. Diese Arbeiten sollen auch in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Es wurden bereits einige Stationen der Kreuzwegstationen im äußeren Friedhof (D-6-79-144-5) restauriert. Nun liegt ein Angebot der Fa. Fleck Natursteine, Tauberbischofsheim vom 20.04.2021 für die Stationen 6, 7, 8 und 12 mit einem Bruttobetrag von 12.792,50 € vor. Dieses Angebot umfasst das Abbauen, die Reparaturarbeiten und die Montage der vier Stationen sowie die Dokumentation der Arbeiten.

Für diese Instandsetzung ist eine entsprechende denkmalschutzrechtliche Erlaubnis von der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich; weiterhin kann für die Maßnahme eine Zuwendung durch die Unterfränkische Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken zur Förderung der Denkmalpflege beantragt werden.

Nach entsprechender Beschlussfassung würde der erforderliche denkmalschutzrechtliche Antrag und ein Förderantrag eingereicht werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|-------------------------------------|---|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | - | 12.792,50 € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | | € |
| | davon - Sachausgaben | € | |
| | - Personalausgaben | € | |

| | | |
|--------------------------|---|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt | Haushaltsstelle: |
| | <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |

| | |
|--|--|
| Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 | <input type="checkbox"/> enthalten |
| | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| im Verwaltungshaushalt | Haushaltsstelle: 0.3650.5144 |
| <input checked="" type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. | |

| |
|---|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: |
| <input checked="" type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kreuzwegstationen Nr. 6, 7, 8 und 12 am äußeren Friedhof in Helmstadt zu sanieren und nach Einreichung des entsprechenden denkmalrechtlich geschützten Antrags und des Förderantrags die Fa. Fleck Natursteine, Tauberbischofsheim gemäß deren Angebot vom 20.04.2021 mit einem Bruttobetrag von 12.792,50 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
 Nein: 2
 Persönliche Beteiligung: -

| |
|--|
| TOP 7 Vollzug der Denkmalschutzvorschriften; Restaurierungsarbeiten an diversen Kleindenkmalen in Helmstadt |
|--|

Sachverhalt:

In den Jahren 2018 und 2019 wurden bereits Instandsetzungsarbeiten an leicht und schwer beschädigten Denkmälern durch die Fa. Fleck Natursteine, Tauberbischofsheim durchgeführt. Diese Arbeiten sollen auch in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Es liegt ein Angebot der Fa. Fleck Natursteine, Tauberbischofsheim vom 20.04.2021 über Natursteinrestaurierungsarbeiten an diversen Kleindenkmälern vor. Das Angebot weist einen Gesamtpreis von 11.483,50 € brutto aus und umfasst die Arbeiten an folgenden Denkmälern sowie die Dokumentation:

- Kriegerdenkmal Kirchfriedhof (D-6-79-144-4)
- Prinz-Ludwig-Denkmal 1866 (D-6-79-144-19)
- Bildstock Am Roth
- Bildstock Uettinger Straße/Autobahnbrücke (D-6-79-144-18)
- Preußendenkmal 1966/Autobahnbrücke (D-6-79-144-17)
- Thüringer-Denkmal (D-6-79-144-14)
- Bildstock Aldi-Dreieck
- Bildstock am Grillplatz

Da einige dieser Denkmale auf der Denkmalliste stehen, ist für die Restaurierungsarbeiten eine entsprechende denkmalschutzrechtliche Erlaubnis von der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich; auch hierfür kann eine Zuwendung durch die Unterfränkische Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken zur Förderung der Denkmalpflege beantragt werden.

Nach entsprechender Beschlussfassung würde der erforderliche denkmalschutzrechtlicher Antrag und der Förderantrag eingereicht werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|-------------------------------------|---|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | - | 11.483,50 € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | | € |
| | davon - Sachausgaben | € | |
| | - Personalausgaben | € | |

| | | |
|-------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt | Haushaltsstelle: |
| | <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 | <input type="checkbox"/> enthalten |
| | | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| | im Verwaltungshaushalt | Haushaltsstelle: 0.3650.5144 |
| | <input checked="" type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung (5.000,00 €) | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. | |

| | | |
|---|---|----------------------------------|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle | |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt | |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Natursteinrestaurierungsarbeiten an den genannten Denkmälern durchzuführen und nach Einreichung des entsprechenden denkmalschutzrechtlichen Antrags und des Förderantrags die Fa. Fleck Natursteine, Tauberbischofsheim gemäß deren Angebot vom 20.04.2021 mit einem Gesamtpreis von 11.483,50 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 4
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Vollzug der Denkmalschutzvorschriften; Sanierung der Kreuzwegstationen in Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2017 wurde festgestellt, dass sich die Kreuzwegstationen in Holzkirchhausen in einem sehr schlechten Zustand befinden. Daraufhin wurde ein Angebot der Fa. Fleck Natursteine, Tauberbischofsheim vorgelegt; diese Sanierungsarbeiten sind allerdings nicht zur Ausführung gekommen.

Nun wurde ein aktuelles Angebot durch die Fa. Fleck Natursteine, Tauberbischofsheim vorgelegt. Das Angebot vom 26.04.2021 umfasst die Restaurierungsarbeiten an allen Stationen und beträgt 79.981,98 € brutto. Gemäß Angebot befinden sich die Stationen insgesamt in einem sehr kritischen Zustand und gehören dringend gesichert, um weiteren Substanzverlust an Originalsubstanz zu vermeiden.

Die Holzkreuze an der Vorderseite der Stationen, die zum Teil sehr stark verwittert sind, sind in diesem Angebot allerdings nicht berücksichtigt. Hier müsste erst mit dem Landesdenkmalamt geklärt werden, wie mit den Holzkreuzen verfahren werden soll.

Der Marktgemeinderat wird um Beratung zur weiteren Vorgehensweise und zur Beschlussfassung gebeten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | |
|-------------------------------------|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | - 79.981,98 € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | € |
| | davon - Sachausgaben | € |
| | - Personalausgaben | € |

| | | |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt | Haushaltsstelle: |
| | <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 | <input type="checkbox"/> enthalten |
| | | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| | im Verwaltungshaushalt | Haushaltsstelle: 0.3650.5144 |
| | <input checked="" type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets |
| <input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. |

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Sanierung der Kreuzwegstationen in Holzkirchhausen Zug um Zug je nach Haushaltslage auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

| |
|--|
| TOP 9 Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2021; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 10.05.2021 |
|--|

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 10.05.2021 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2021 gewürdigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

| |
|--|
| TOP 10 Anfrage gem. § 28 Geschäftsordnung "Jugendheim in Selbstverwaltung" |
|--|

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.05.2021, welches mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, haben die Marktgemeinderatsmitglieder Oberdorf Elke, Haber Matthias und Haber Bernhard eine Anfrage im Sinne des § 28 der Geschäftsordnung an den Vorsitzenden mit der Bitte um Beantwortung in der heutigen Sitzung gerichtet.

Zu den insgesamt neun von den vorgenannten Marktgemeinderatsgliedern zum Thema „Jugendheim in Selbstverwaltung“ gestellten Fragen antwortete der Vorsitzende wie folgt:

1. Wo genau wird/werden das oder die Jugendheime entstehen?

Es besteht keine Absicht ein „Heim“ im Gemeindegebiet zu errichten. Es geht lediglich darum, den Jugendlichen vor Ort einen sicheren und geregelten Platz zu verschaffen, an dem diese mit Unterstützung der Gemeinde, dennoch eigenverantwortlich eine sinnvolle und angemessene Freizeitgestaltung organisieren können.

Hierzu ging dem Vorsitzenden unter anderem am 8.2.2021 das Antragschreiben der Damen Wiegand und Wander zu, welches den Sitzungsunterlagen beigelegt wurde.

Als möglicher Ort sind die Räumlichkeiten im alten Rathaus Holzkirchhausen bereits vom Marktgemeinderat besichtigt worden, siehe zu. 2.

2. Sind diese Liegenschaften schon im Besitz der Marktgemeinde, oder wie weit sind die Bemühungen für Miete/Pacht oder Kauf?

Das alte Rathaus steht im Eigentum des Marktes Helmstadt.

Wurde mit den Nachbarn gesprochen und deren Einverständnis / Duldung eingeholt?

Dieser Schritt ist erst nach Beantwortung von Frage 4 sinnvoll.

4. Welches Ergebnis brachte die Besichtigungen dieser Liegenschaften durch zertifizierte Bausachverständige und Genehmigungsbehörden?

Um die Möglichkeit der Nutzung als Jugendraum zu untersuchen wurde die Bauakte im Februar 2021 in der Verwaltung angefordert. Nach Eingang ist diese im Mai an dem damaligen Planfertiger übergeben worden, um die oben genannten Fragen beantworten zu können.

5. Welche Baumaßnahmen sind erforderlich, mit welchen Kosten und welchem Zeitplan?

Dies hängt von der Antwort auf Frage 4 ab.

6. Ist die Finanzierung gesichert?

Dies hängt von der Antwort von Frage 5 ab.

7. Wie sieht das konkrete Konzept der tatsächlichen und rechtlichen Verantwortlichkeiten während des Betriebes aus?

Ohne die Klärung der Standortfrage ist die Ausarbeitung eines Konzeptes nicht sinnvoll.

8. Wurde dieses Konzept mit den offiziellen Stellen abgestimmt und genehmigt?

Siehe Frage 7.

9. Wann erfolgt die Vorstellung, Beratung und ggf. Beschlussfassung für dieses "Jugend-Projekt" im Marktgemeinderat?

Sobald die baurechtlichen und bautechnischen Fragen geklärt sind.

Fazit: Der Marktgemeinderat ist sich der Verantwortung und der Wichtigkeit der Förderung der Jugend bewusst. Gerade die Kinder und Jugendlichen haben stark unter den Corona-Maßnahmen gelitten. Welches Konzept (mit oder ohne Pädagogen, usw.) hierbei am sinnvollstes ist wird von Art und Umfang der Jugendbetreuung abhängen. Sobald es die Corona-Maßnahmen zulassen wird angeregt, den Jugendraum in Neubrunn zu besuchen um sich das dortige Konzept anzusehen. Im Rahmen der Brandschadensanierung im Kindergarten Holzkirchhausen bietet es sich an, die Möglichkeiten eines Treffpunkts für Jugendliche in rechtlicher und technischer Sicht zu überprüfen, da die passende Örtlichkeit Grundvoraussetzung für ein solches Projekt ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen eines Jugendtreffs im alten Rathaus Holzkirchhausen prüfen zu lassen. Sofern diese Prüfung positiv ausfällt, ist ein Konzept der notwendigen Arbeiten und anschließenden Nutzung zu erstellen. Sofern dies nicht möglich ist, wird die Suche nach einem geeigneten Raum erforderlich. Parallel wird für Helmstadt eine geeignete Örtlichkeit gesucht.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|-----------|
| Ja: | 12 |
| Nein: | 0 |
| Persönliche Beteiligung: | - |

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 diverse Mitteilungen/Anfragen

Vom Vorsitzenden und aus dem Marktgemeinderat kommen diverse Mitteilungen und Sachstandsanfragen:

1. Info-Veranstaltung SüdLink am 25.06.2021 von 14.00 – 19.00 Uhr (wohl nur für Eigentümer)
2. die Betonsanierung der WBH ist abgeschlossen
3. Das Hüttendorf findet statt – Holzaktion für Hüttendorf läuft an
4. der Pflanztrog am Rathausplatz sollte entfernt werden

5. Aktion bunter Tisch – Budget der HHST für Grünflächen/Pflanzungen im Blick behalten. Eventuell den HH-Ansatz erhöhen
6. Bürgerversammlung noch dieses Jahr??
7. Schaukasten für die Wanderwege direkt neben dem Schaukasten vom FC Helmstadt – vielleicht versetzen

Tobias Klembt
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer